

# Traditioneller Taekwon-Do Verband e.V.



## Finanzordnung

Stand: Januar 2022



## **§ 1 Allgemeines**

Diese Finanzordnung ist Grundlage für eine geordnete und einheitliche Finanzstruktur innerhalb des Verbands.

Daher ist sie für alle Mitglieder des Verbands verbindlich und betrifft auch nur dessen Veranstaltungen.

## **§ 2 Beitrag**

### **§ 2.1 Aufnahmebeitrag**

Die Aufnahme in den Verband ist kostenlos.

### **§ 2.2 Mitgliedsbeitrag**

Auf der Mitgliederversammlung vom 26.06.2021 wurde ein maximaler Jahresbeitrag von 30,00 EUR pro Person beschlossen. Der Vorstand darf jedoch auch geringe Jahresmitgliedsbeiträge in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage beschließen.

Der aktuelle Jahresmitgliedsbeitrag beträgt derzeit:

- 1) Kup-Grad – 6,00 EUR
- 2) Dan-Grad – 18,00 EUR

## **§ 3 Kosten**

### **§ 3.1 Verbandssportpaß**

Die Kosten für einen Verbandssportpaß betragen 15,00 EUR.

Der Paß ist Eigentum des Paßinhabers und verbleibt in dessen Besitz.

### **§ 3.2 Urkunde**

Die Beträge für die Urkunden sind wie folgt festgelegt:

- 1) Kup (grau) – 1,00 EUR pro Stück
- 2) Kup (gold) – 2,50 EUR pro Stück
- 3) Dan – kostenlos
- 4) Lehrgang – kostenlos
- 5) Meisterschaft – kostenlos

### **§ 3.3 Ronden**

Die Ronden für Pokale und Medaillen haben einen Durchmesser von 50 mm und kosten 2,50 EUR pro Stück.

### **§ 3.4 Ausweis**

Der Lizenzausweis ist Eigentum des Verbands und wird den Mitgliedern mit jeder neuen Lizenz kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder mit Lizenzende, ist der Lizenzausweis unaufgefordert dem Vorstand auszuhändigen bzw. gut verpackt auf eigene Kosten zurückzusenden.

Bei Verlust oder Beschädigung wird für einen Ersatzausweis eine Wiederbeschaffungspauschale von 10,00 EUR erhoben.

### **§ 3.5 Stempel**

Der Stempel ist Eigentum des Verbands und wird den Vereinen/Schulen bzw. lizenzierten Prüfern einmalig kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder mit Lizenzende, ist der Stempel unaufgefordert dem Vorstand auszuhändigen bzw. gut verpackt auf eigene Kosten zurückzusenden.

Bei Verlust oder Beschädigung wird für einen Ersatzstempel eine Wiederbeschaffungspauschale von 50,00 EUR erhoben.

### **§ 3.6 Drucker**

Der Drucker ist Eigentum des Verbands und wird den Vereinen/Schulen, die einen lizenzierten Prüfer haben, einmalig kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die laufenden Kosten (z.B. Papier, Tinte, Wartung, Reparatur) sind von den Vereinen/Schulen zu tragen.

Um eine lange Lebensdauer und hochwertige Ausdrücke zu erzielen, dürfen nur neue originale Herstellerpatronen verwendet werden.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft ist der Drucker inkl. Zubehör unversehrt dem Vorstand auszuhändigen bzw. sehr gut verpackt auf eigene Kosten als versichertes Paket zurückzusenden.

Bei Verlust oder Beschädigung wird für einen Ersatzdrucker eine Wiederbeschaffungspauschale von 100,00 EUR erhoben.

### **§ 3.7 Kup-Streifen**

Der Kup-Streifen wird den erfolgreichen Kup-Prüfungsteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

### **§ 3.8 Budo-Gürtel**

Der Budo-Gürtel wird den erfolgreichen Dan-Prüfungsteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

### **§ 3.9 Krawatte**

Die Verbandskrawatte wird den Mitgliedern einmalig kostenlos zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

Eine Ersatzkrawatte wird den Mitgliedern mit 20,00 EUR in Rechnung gestellt.

### **§ 3.10 Hemd**

Das Verbandshemd wird den Mitgliedern einmalig kostenlos zur Verfügung gestellt und geht in deren Besitz über.

Ein Ersatzhemd wird den Mitgliedern mit 50,00 EUR in Rechnung gestellt.

### **§ 3.11 Kup-Prüfung**

Die Prüfungsgebühr wird vom Verein festgelegt und darf inkl. Gürtel/Kup-Streifen und Aufwandsentschädigung für den Prüfer nicht mehr als 25,00 EUR betragen.

Außerdem müssen die Kosten für die Testbretter separat aufgeführt werden.

### **§ 3.12 Dan-Prüfung**

Die Prüfungsgebühr pro Teilnehmer inkl. Dan-Urkunde, Bruchtestholz und besticktem Budo-Gürtel ist zum angestrebten Dan-Grad wie folgt gestaffelt:

- 1) 1. - 3. Dan – 100,00 EUR
- 2) 4. - 7. Dan – 150,00 EUR
- 3) 8. - 9. Dan – kostenlos

### **§ 3.13 Lehrgang**

Lehrgänge mit internen Lehrgangslleitern sind kostenlos.

Für Lehrgänge mit externen Lehrgangslleitern wird eine individuelle Lehrgangsgebühr vom Vorstand festgelegt und in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

### **§ 3.14 Bruchtestholz**

Die Stückpreise für die Holzbretter sind als Richtwerte zu verstehen.

Der tagesaktuelle Preis ist vorab einzuholen.

- 1) 10 mm – 1,50 EUR
- 2) 15 mm – 1,75 EUR
- 3) 20 mm – 2,00 EUR
- 4) 25 mm – 2,25 EUR
- 5) 30 mm – 2,50 EUR

## **§ 4 Aufwandsentschädigung**

### **§ 4.1 Dan-Prüfungsvorsitzender**

Die Aufwandsentschädigung beträgt 1,00 EUR x Dan-Grad x Prüfungsteilnehmer.

### **§ 4.2 Dan-Prüfer**

Die Aufwandsentschädigung beträgt 0,50 EUR x Dan-Grad x Prüfungsteilnehmer.

### **§ 4.3 Lehrgangsteiter**

Die Aufwandsentschädigung beträgt pauschal 50,00 EUR pro Lehrgangstag.

### **§ 4.4 Kampfrichter**

Die Aufwandsentschädigung wird nur für eine durchgängige Kampfrichtertätigkeit eines Turniers gewährt.

Diese ist in Abhängigkeit einer gültigen Kampfrichterlizenz wie folgt gestaffelt:

- 1) Kampfrichterlizenz C – 10,00 EUR
- 2) Kampfrichterlizenz B – 20,00 EUR
- 3) Kampfrichterlizenz A – 40,00 EUR

## **§ 5 Meisterschaft**

Der Verband ist der Veranstalter der Meisterschaft und für den Turnierablauf verantwortlich.

Der Ausrichter ist für die Beschaffung einer geeigneten Sporthalle zuständig. Außerdem ist er für die Organisation und den Aufbau der Wettkampfumgebung verantwortlich.

Es ist jedoch auch möglich, daß mit Zustimmung des Verbands der Ausrichter die gesamte Meisterschaft auf eigene Rechnung durchführt.

In einem solchen Fall sind die § 5.1 bis § 5.4 außer Kraft gesetzt.

Es müssen jedoch Ehrengaben mit Verbandsrunde (siehe § 3.3) ausgelobt werden.

### **§ 5.1 Startgebühr**

Die Startgebühr beträgt max. 25,00 EUR pro Teilnehmer und Disziplin.

### **§ 5.2 Aufwandsentschädigung**

Als Aufwandsentschädigung erhält der ausrichtende Verein 2,00 EUR pro Teilnehmer.

Eine eventuell anfallende Hallennutzungsgebühr trägt der Ausrichter.

### **§ 5.3 Ehrengaben**

Der Verband stellt alle notwendigen Urkunden und Ehrengaben.

### **§ 5.4 Kampfrichteraufwandsentschädigung**

Die Kampfrichteraufwandsentschädigung nach § 4.4 zahlt der Verband.

## **§ 6 Turniersoftware**

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Aufsicht des Verbandsvorstands.

### **§ 6.1 Mitgliedsvereine**

Die Turniersoftware und das dazugehörige Equipment wird den Mitgliedsvereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **§ 7 Kilometerpauschale**

Die Kilometerpauschale wird erst ab 51 Fahrkilometer gewährt und beträgt 0,15 EUR pro gefahrenen Kilometer.

Es ist darauf zu achten, daß nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden.

## **§ 8 Mahnwesen**

### **§ 8.1 Zahlungserinnerung**

Eine Zahlungserinnerung wird nur einmal geschrieben und ist kostenlos.

### **§ 8.2 Mahnung**

Eine Mahnung wird nur einmal geschrieben und als Einschreiben mit Rückschein versendet. Das dafür anfallende Briefporto trägt der Schuldner.

### **§ 8.3 Gerichtliches Mahnverfahren**

Alle Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren trägt der Schuldner.

## **§ 9 Versandkosten**

Die Versandkostenpauschale beträgt 7,50 EUR pro Sendung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Finanzordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.